



## **Pflichtangaben einer Rechnung**

### **Birgit Lueg Steuerberatungsgesellschaft**

Albertstr. 27  
45739 Oer-Erkenschwick  
eMail info@b-lueg.de  
Tel. 02368 8798440

**Die erforderlichen Angaben in einer Rechnung (Pflichtangaben einer Rechnung) sind im §14 Abs. 2 Nr. 2 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) geregelt. Eine Rechnung muss**

- den vollständigen Namen und vollständige Anschrift des Unternehmens enthalten, das die Ware geliefert oder die Leistung erbracht hat
- den vollständigen Name und vollständige Anschrift des Unternehmens enthalten, das die Ware oder die Leistung erhalten hat
- die vom Finanzamt erteilte Steuernummer des Unternehmens des liefernden Unternehmens enthalten
- die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ausweisen, die vom Bundeszentralamt für Steuern erteilt wurde
- das Ausstellungsdatum nennen
- eine eindeutige Rechnungsnummer tragen, die einem Nummernkreis zugeordnet werden kann
- Menge und Bezeichnung der gelieferten Waren oder Umfang und Art der erbrachten Leistung auflisten
- den Zeitpunkt der Warenlieferung oder der Leistungserbringung kenntlich machen
- das Entgelt, aufgeschlüsselt nach Steuersätzen oder einzelnen Steuerbefreiungen ausweisen
- den geltenden Steuersatz beinhalten
- den Steuerbetrag enthalten
- den Hinweis auf Steuerbefreiung
- Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück bei Nichtunternehmern: Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht
- Besondere Konditionen wie Skonto
- Bankverbindung.

**Bei Kleinbetragsrechnungen bis 250 € (bis 31.12.2016 = 150 €) gelten vereinfachte Regelungen**

- Vollständiger Name des Lieferanten / Leistungserbringers
- Ausstellungsdatum
- Art und Menge der gelieferten Ware / Dienstleistung
- Rechnungsbetrag (Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe)
- Anzuwendender Steuersatz
- Hinweis auf eine eventuelle Steuerbefreiung

ohne Gewähr